Mündliche Anfrage mit Antwort vom 27.03.2009

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 60 der Abg. Wolfgang Wulf, Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke und Stefan Schostok (SPD)

Nach welchen Kriterien wurden Investitionsmittel aus dem Konjunkturprogramm II an die Heimvolkshochschulen verteilt?

Anfang Februar hat der Landesverband der Heimvolkshochschulen seine Mitglieder aufgefordert, „anstehende Planungen zur Sanierung und gegebenenfalls Erweiterung einschließlich Finanzierungsvolumen“ mitzuteilen, weil sich das MWK mit Überlegungen zu einem Investitionsprogramm für Einrichtungen der Erwachsenenbildung beschäftige. Auf diese Weise ist ein Bedarf von rund 15 Millionen Euro ermittelt worden.

Inzwischen sind durch die Landesregierung Entscheidungen zur Verteilung von Zuwendungen an Heimvolkshochschulen gefällt worden.

Danach erhalten:
die Katholische Akademie Stapelfeld in Cloppenburg 2 000 000 Euro,
die katholisch-soziale Akademie Ludwig-Windthorst-Haus in Lingen 2 000 000 Euro,
die (katholische) LHVHS Oesede 250 000 Euro,
die (evangelische) HVS Rastede 360 000 Euro,
die HVHS Hustedt in Celle 360 000 Euro,
die HVHS Zeppelinhaus in Goslar 400 000 Euro.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien ist die Vergabe von Zuwendungen durch die Landesregierung erfolgt?

2. Ist die Mittelvergabe mit dem Landesverband der HVHS abgestimmt worden?

3. Wie begründet die Landesregierung, die sich die Pflege der Pluralität der Einrichtungen auf die Fahnen geschrieben hat, dass die katholisch orientierten Heimvolkshochschulen mehr als zwei Drittel der Mittel erhalten sollen, die sogenannten freien Heimvolkshochschulen bei der Mittelvergabe jedoch gänzlich leer ausgehen?

Antwort:

Das Konjunkturprogramm II des Bundes wurde aufgelegt, um der Wirtschaft in unserem Land schnelle und wirksame Impulse durch gezielte öffentliche Investitionen zu geben. Im Mittelpunkt des Programms stehen Investitionen in die Infrastruktur im Bereich von Hochschulen, Forschung und Bildung. Dank dieser Schwerpunktsetzung war es möglich, im begrenzten Umfang und sehr kurzfristig Mittel für Bauinvestitionen für den Erwachsenen-/ Weiterbildungsbereich vorzusehen.

In diesem Bildungsbereich gibt es einen sehr hohen Investitionsbedarf - vor allem bei den Heimvolkshochschulen. Dies liegt darin begründet, dass nicht nur die Anforde-

rungen an die inhaltliche Bildungsarbeit in der Erwachsenen-/Weiterbildung in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind, sondern auch die Erwartungen der Teilnehmer/innen an die Rahmenbedingungen der Bildungsarbeit. Dieses gilt in besonderem Maße für die spezifische Bildungsarbeit in Heimvolkshochschulen und die damit verbundene Verpflegung und Unterbringung in den Häusern.

Nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz sind die Heimvolkshochschulen verpflichtet, „dass diese einen Internats- und Wirtschaftsbetrieb unterhalten, der fester Bestandteil ihrer besonderen Arbeitsweise ist“ (§ 3 Abs. 3 Satz 2 NEBG).

Dieses vorangestellt, wird die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:
Die Vergabe von Zuwendungen aus dem Konjunkturprogramm II durch die Landesregierung erfolgte auf der Grundlage der Vergabekriterien dieses Programms. Zu nennen sind hier
- die Priorität von Maßnahmen zur energetischen Sanierung in Bildungseinrichtungen,
- die kurzfristige bzw. zeitnahe Verwendung der Fördermittel, dokumentiert durch belastbare Daten zur Baufinanzierung, Planung und Darstellung des konkreten Bauvorhabens unter Berücksichtigung der festgelegten Fertigstellung der Vorhaben sowie
- der Nachweis der „Eigenmittel“ einschließlich der Einwilligung bzw. Zustimmung der jeweiligen Bauträger bzw. Trägervereine der Bildungseinrichtungen.

Zu 2:
Bedingt durch den o. a. Investitionsbedarf, wurden der Landesregierung bereits im Herbst letzten Jahres von mehreren Bildungseinrichtungen/Heimvolkshochschulen Bauplanungen vorgelegt mit der Bitte, eventuelle Fördermöglichkeiten zu prüfen. Nur dank dieser Vorlagen war es möglich, sehr kurzfristig Bauvorhaben aus der Erwachsenen-/ Weiterbildung bzw. aus dem Heimvolkshochschulbereich in das Konjunkturprogramm II aufzunehmen. Da die Investitionssumme der vorliegenden Bauvorhaben die für die Erwachsenen-/ Weiterbildung in diesem Programm zur Verfügung stehende Summe deutlich überschritt und zudem Eile geboten war, erfolgten keine weiteren Abstimmungen.

Zu 3:
Die Zuwendungen aus dem Konjunkturprogramm II sind ein erster Schritt, den hohen Investitionsbedarf im Heimvolkshochschulbereich abzubauen. Berücksichtigt werden konnten dabei nur Bauvorhaben, die zum jetzigen Zeitpunkt bereits förderfähig sind. Ohne das Konjunkturprogramm II könnten die ausgewählten Vorhaben nicht realisiert werden. Weitere Investitionen sind notwendig. Deshalb wird geprüft, ob den Heimvolkshochschulen, die nicht im Konjunkturprogramm berücksichtigt werden konnten, ebenfalls anteilige Investitionsmittel für notwendige Bauvorhaben zur Verfügung gestellt werden können.